



Notarielle Betreuung

Anmeldung eines Einzelunternehmens

Personen, die ein Handelsgewerbe betreiben, können ihr Gewerbe unter dem Namen des Unternehmens beim Handelsregister registrieren lassen. Damit wird jedenfalls die Kaufmannseigenschaft gem. § 2 HGB erlangt.

Die Anmeldung beim Handelsregister umfasst folgende Daten:

- Name des Inhabers

Für die Anmeldung werden vollständiger Name, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Inhabers benötigt.

- Name des Unternehmens

Nach der Eintragung trägt die Firma dann den Zusatz „e.K.“ oder „e.Kfm.“ bzw. „e.Kfr.“. Es ist auch der Zusatz „eingetragener Kaufmann“ oder „eingetragene Kauffrau“ zulässig.

Bitte stellen Sie sicher, dass mit diesem Namen noch keine andere Firma existiert. Recherchieren Sie dafür im Internet. Außerdem können Sie auch unter „www.unternehmensregister.de“ nachforschen sowie beim Deutschen Patent- und Markenamt überprüfen, ob eine andere Person den Namen bereits markenrechtlich geschützt hat (<https://register.dpma.de/DPMARegister/Marke/Einsteiger>).

- Ort der Niederlassung

An dieser Stelle ist nur die Stadt anzugeben. Es muss die Stadt sein, in der sich auch die Geschäftsanschrift befindet.

- Gegenstand des Unternehmens

Hier wird der Gegenstand des Unternehmens beschrieben. Eine zu allgemeine Beschreibung wie z.B. „Handel“ reicht dabei nicht aus. Es muss näher beschrieben werden, mit was oder wem beispielsweise gehandelt werden soll.

- Inländische Geschäftsanschrift

Bei dieser Anschrift muss es sich um eine Postanschrift handeln, ein Postfach ist nicht zulässig.